

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Schlichten statt richten – Die Stadt Preetz sucht eine Schiedsperson**

Haben Sie Geduld Menschen zuzuhören, Freude und Geschick an und in der Verhandlungsführung und sind schreibgewandt?

Dann haben Sie vielleicht auch Interesse daran, als Schiedsfrau bzw. Schiedsmanntätig zu werden.

### **Eignung:**

In das Schiedsamt sind Personen zu berufen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind.

Das Amt kann bzw. soll gemäß § 2 der Schiedsordnung Schleswig-Holstein nicht ausüben:

1. Wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.
2. Wer unter Betreuung steht.
3. Wer das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
4. Wer nicht in Preetz wohnt.
5. Wer durch sonstige nicht unter Punkt 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

### **Aufgaben:**

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten - zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art - zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

### **Bewerbung und Unterlagen:**

Sie interessieren sich für das Schiedsamt und möchten sich bewerben? Dann geben Sie bitte in Ihrer schriftlichen Bewerbung Ihren vollständigen Namen, Geburtsdatum, Anschrift sowie Begründung ihrer Bewerbung (freiwillige Angabe) an.

Richten Sie die Bewerbung oder eventuelle Anfragen bitte bis spätestens 29. Mai 2015 an die Stadt Preetz, Der Bürgermeister, Bürgerbüro, Herr Warnke, Bahnhofstr. 24, 24211 Preetz, Tel. 04342/303-243.

### Auswahlverfahren/Wahl:

Am 1. Juli 2015 erhalten Sie dann die Möglichkeit, sich im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Preetz persönlich vorzustellen. Nach Empfehlung des Ausschusses erfolgt die Wahl durch die Stadtvertretung für die nächsten 5 Jahre und ist durch das Amtsgericht zu bestätigen.

Die Schiedspersonen werden in das Amt durch ein Schiedsamtseminar eingeführt und erhalten regelmäßig die Möglichkeit, regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsrauen e.V.- BDS ([www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)) zu besuchen.

Preetz, den 13. Mai 2015

Stadt Preetz  
Der Bürgermeister



Wolfgang Schneider